

Ausschreibung eines Themas für eine Masterarbeit:

Institutionelle Analyse und Politische Ökonomie des „Masterplans Ems 2050“

Im Januar 2015 haben die Bundesregierung, die Landesregierung Niedersachsen, verschiedene Naturschutzverbände, die beteiligten Landkreise, die Stadt Emden und die Meyer-Werft den „Masterplan Ems 2050“ beschlossen. Dieser Plan soll der Sanierung der Ems dienen, die sich angesichts der abnehmenden Wasserqualität in diesem Fluss zu einem zunehmend drängenden Problem entwickelte. Über die Ems werden sehr große Kreuzfahrtschiffe, die in der Meyer-Werft in Papenburg gebaut werden, in die Nordsee überführt. Um dies zu ermöglichen, wurde die Tiefe des Flusses in den vergangenen Jahren regelmäßig an die Größe dieser Kreuzfahrtschiffe angepasst. Diese Strategie ist vor dem Hintergrund der enormen wirtschaftlichen Bedeutung der Meyer-Werft für die Region des nördlichen Emslandes und des südlichen Ostfrieslands zu sehen. Dies führte allerdings zu erheblichen ökologischen Schäden und zu einer wachsenden Ablagerung von Schlick im Flussbett.

Der Sanierungsplan sieht vor, dass in dem landwirtschaftlich geprägten Gebiet des Kreises Leer 730 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche für den Naturschutz bereitgestellt werden sollen, z.T. durch die Herstellung von Flachwasserzonen und Wattflächen. Während dieser Flächenentzug den Interessen der Landwirte widerspricht, trägt er indirekt zur Erhaltung der Arbeitsplätze der Werftarbeiter bei, weil das bisherige Verfahren der Auslieferung der Kreuzfahrtschiffe durch die Meyer-Werft beibehalten werden kann. Einzigartig an dem Verfahren ist, dass offenbar an dem Zustandekommen des Vertrages - und an dessen konkreter Unterzeichnung - neben staatlichen Akteuren auch solche der Zivilgesellschaft und ein großes Unternehmen beteiligt waren. Hieraus ergeben sich verschiedene Forschungsfragen:

1. Wie ist die Wahl dieses Entscheidungsverfahrens zu erklären?
2. Inwieweit waren an der Entstehung und der Entscheidung über den „Masterplan Ems 2050“ die betroffenen Bürger beteiligt? Gab es angemessen organisierte Verfahren der Partizipation?
3. Ist der Masterplan als eine institutionelle Entscheidung zugunsten einflussreicher Akteure zu bewerten? Trägt der Konsens demnach den Charakter von „elite capture“?
4. Wie sind die Auswirkungen dieses Verfahrens der Institutionenwahl auf die Wissensgenerierung zu beurteilen? Welches Wissen ist in die Entscheidung eingeflossen, welches Wissen nicht?

Anlage: Der Vertrag „Masterplan Ems 2050“

Nähere Informationen:

Prof. Dr. Dr. h.c. Konrad Hagedorn
Humboldt-Universität zu Berlin
Lebenswissenschaftliche Fakultät
Albrecht Daniel Thaer-Institut
Fachgebiet Ressourcenökonomie

Besuchsadresse:

Philippstr. 13, Haus 12
10115 Berlin

Postadresse:

Unter den Linden 6
10099 Berlin

Telefon: 030-2093 46362

Sekretariat: 030-2093 46360

Fax: 030-2093 6497

E-Mail: k.hagedorn@agrar.hu-berlin.de

URL: www.resource-economics.hu-berlin.de